

Auszug

aus dem Protokoll der

17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses

vom 04.06.2015

Top 6.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

Frau Woywod fragt, wer am 11.06.2015 an der Straßenbefahrung teilnimmt. Es melden sich Frau Wente und Frau Dorbandt und die Herren Ulbrich, Dr.Thöm, Rüdiger, Ahlemann, Schneider, Blohm und Grabau. Herr Kloevekorn sagt unter Vorbehalt zu.

Im Zusammenhang mit der Beleuchtung Holmer Straße erkundigt sich Frau Woywod, welche Informationen noch gefordert werden. Herr Schwarz erklärt, dass die Verwaltung aufgefordert war, weitere Optionen zu prüfen, um zu verhindern, dass nichts mehr passiert. Herr Dr. Thöm stellt den Antrag, die Realisierbarkeit eines 50 cm-breiten Kabelkanals abschnittsweise zu untersuchen. Frau Woywod zeigt einen Plan, indem alle Abschnitte für die die Zustimmung der Anlieger fehlt markiert sind. Es gibt bis zum Krankenhaus 20 Lampen, davon werden vier umgerüstet. Für 11 Lampen wurde die Zustimmung verweigert, bei einer hat sich der Anlieger nicht geäußert, bei zwei weiteren werden mehr Informationen gewünscht und nur bei 2 Lampen haben die Grundstücksbesitzer zugestimmt. Jetzt müsste man die Eigentumsverhältnisse genau klären, da häufig nicht richtig gebaut bzw. gepflanzt wird. Dafür muss eine Vermessung beauftragt werden, die Kosten von 5.500 € verursachen würde. Diese Kosten sind nicht im Haushalt vorhanden und müssten von anderen Maßnahmen abgezogen werden.

Herr Kloevekorn weist daraufhin, dass es im Grünstreifen schon Kabel gibt. Dies wird bestätigt. Die Stadtwerke haben ein Kabel hier liegen und verhandeln mit dem Land über ein zweites. Die Stadt hat aber eine Ablehnung vom Land erhalten. Warum das Kabel der Stadtwerke genehmigt wurde und das der Stadt nicht, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Herr Grabau erklärt, dass die Beleuchtung Holmer Straße in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung steht und die Stadtwerke dazu eingeladen werden.

Man einigt sich darauf, dass die Verwaltung prüfen soll, ob die Vermessung finanziert werden kann.